Stand: 12.07.2025 09:31:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20024

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze - Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/20024 vom 02.02.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 15.02.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23108 des SO vom 02.06.2022
4. Beschluss des Plenums 18/23274 vom 22.06.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 22.06.2022

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2022 **Drucksache** 18/**20024**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich

A) Problem

„Familienland Bayern“ tituliert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – und doch haben Familien keine Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen. In der Pandemie hat sich verstärkt gezeigt, dass Eltern und Kinder gegenüber der Politik keine legitimierte Vertretung besitzen, die ihre Interessen auf Landesebene bündelt und ein Anhörungsrecht besitzt. Die Bedürfnisse von Familien mit Kindern im Kita- und Hortalter werden so nicht ausreichend wahrgenommen. Daher ist es essentiell, dass Eltern hier in Zukunft mitgestalten können. In anderen Bundesländern werden Elternvertretungen schon frühzeitig z. B. in den Entwicklungsprozess von Kita-Gesetzen eingebunden, was zu einem größeren Vertrauen führt und die aktuellen Bedürfnisse und Lebensverhältnisse von Familien widerspiegelt und wahrnimmt. Durch die kontinuierliche Nachfolge repräsentiert ein Landeselternbeirat immer die aktuelle Lebensrealität der Kinder und Familien in Bayern.

Die Mitgestaltung muss schon auf kommunaler Ebene beginnen, dies ist bislang nicht landesweit etabliert. Bilden sich Gesamtelternbeiräte, so müssen aktuell die Kommunen in Bayern hierfür erst die Strukturen schaffen. Eine gesetzliche Verankerung von Gesamtelternbeiräten würde dies für die Kommunen vereinfachen und die Position der Eltern stärken. Daher soll durch die Gesetzesverankerung die Entstehung von weiteren Gesamtelternbeiräten in Bayern gestützt und legitimiert werden.

B) Lösung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreueungsgesetz (BayKiBiG) wird um die Bildung einer Landeselternvertretung sowie um eine gesetzliche Grundlage zu einer möglichen Bildung von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler und interkommunaler Ebene ergänzt.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Der Landeselternvertretung wird als gesetzlicher Vertretung von Eltern ein Anhörungsrecht bei betreffenden Themen gegenüber der Staatsregierung sowie dem Parlament zugesprochen, ebenso wie den Gesamtelternbeiräten auf kommunaler Ebene.

Im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wird für die Landeselternvertretung ein Sitz als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss vorgesehen. Für den (inter-)kommunalen Gesamtelternbeirat ist ein Sitz als beratendes Mitglied im entsprechenden Jugendhilfeausschuss vorzusehen.

Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird eine Servicestelle zur Unterstützung und Beratung der Landeselternvertretung und der (Gesamt-)Elternbeiräte angesiedelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die finanziellen Mittel für die Infrastruktur des Landeselternbeirats sowie die Ausstattung einer Servicestelle müssen zur Verfügung gestellt werden. Über die Höhe des Budgets der Gesamtelternbeiräte entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**20024**
02.02.2022

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 1

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 671) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 14 wird folgender Abs. 6 angefügt:

   „(6) Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, können einen Elternbeirat gründen."

2. Nach Art. 14 werden folgende Art. 14a und 14b eingefügt:

„Art. 14a

Gesamtelternbeirat

(1) Die gewählten Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen können sich auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen, um ihre Interessen auch einrichtungs- und trägerübergreifend sowie über die unterschiedlichen Formen der Kindertagesbetreuung hinweg zu vertreten.

(2) Der Gesamtelternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene und unterstützt die Arbeit der Elternbeiräte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

(3) [1]Die Kommune unterstützt den Gesamtelternbeirat und hat ihn über alle grundsätzlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen zu unterrichten. [2]Sie ist verpflichtet dem Gesamtelternbeirat die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Art. 14b

Landeselternbeirat

(1) Die Gesamtelternbeiräte wählen aus ihrer Mitte einen Landeselternbeirat.

(2) [1]Der Landeselternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern auf Landesebene und unterstützt die Arbeit der Eltern- und Gesamtelternbeiräte. [2]Er berät das für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) in wichtigen allgemeinen pädagogischen Fragen und in allen Fragen der frühkindlichen Bildung, durch die Belange der Eltern berührt werden.

(3) Das Staatsministerium unterstützt den Landeselternbeirat in Form einer Geschäftsstelle und richtet eine Servicestelle zur Stärkung der Elternbeteiligung in Bayern ein.

(4) Das Staatsministerium hat den Landeselternbeirat über alle grundsätzlichen, die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege betreffende Fragen zu unterrichten und ihm die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(5) Vor jeder Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist dem Landeselternbeirat im Rahmen der Verbändeanhörung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben."

3. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium)“ gestrichen.

§ 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 671) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 9 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
   b) Der Nr. 9 wird folgende Nr. 10 angefügt:
      „10. ein Mitglied des Gesamtelternbeirats.“
2. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 7 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
   b) Der Nr. 7 wird folgende Nr. 8 angefügt:
      „8. ein Mitglied des Landeselternbeirats.“

§3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Die Eltern in Bayern brauchen eine legitimierte Vertretung der Eltern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Daher sollen sie sich auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen können. Aus den Vertretern der Gesamtelternbeiräte soll ein Landeselternbeirat gewählt werden. Dieser vertritt die Bedürfnisse der Eltern gegenüber dem Staat.

B) Im Einzelnen

Zu § 1 (Änderung BayKiBiG)

Zu Art. 14 Abs. 6

Art. 14 Elternbeirat wird ergänzt, sodass zukünftig auch Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden, einen Elternbeirat bilden können.

Zu Art. 14a Gesamtelternbeirat

Zu Abs. 1

In den Kommunen sollen die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege die Möglichkeit haben, sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenzuschließen. Die Möglichkeit beinhaltet bewusst keine Pflicht zur Bildung von Gesamtelternbeiräten, da die Bedürfnisse der Eltern in den Kommunen verschieden sind. Elternbeiräte in kleineren Kommunen können sich mit Elternbeiräten in anderen Kommunen zusammenschließen, womit der Gesamtelternbeirat auf interkommunaler Ebene strukturiert wäre. Dies bietet sich dort an, wo Gemeinden sich schon kooperativ, interkommunal strukturiert haben. Es soll bei den Gesamtelternbeiräten beachtet werden, dass die Elternbeiräte unterschiedlicher Träger aufgenommen werden. Ebenso sollen unterschiedliche Betreuungsformen wie Kindergarten, Kinderkrippe, Hort und Tagespflege vertreten sein. Dadurch soll sich ein möglichst heterogenes Gefüge der Elternschaft im Gesamtelternbeirat abbilden.

Zu Abs. 2

Durch einen Gesamtelternbeirat können zum einen die Anliegen gebündelt und der Kommune gegenüber vertreten werden. Zum anderen können sich die Elternbeiräte vernetzen und somit gestärkt auch gegenüber der Einrichtung und dem jeweiligen Träger auftreten.

Zu Abs. 3

Als legitimierte Vertretung hat der Gesamtelternbeirat Auskunftsrecht. Er wird informiert, kann Anfragen stellen und in die Elternschaft weitergeben. Dadurch soll ein Dialog zwischen den Kommunen und den Elternvertretern entstehen und gefestigt werden.

Die Kommunen müssen dem Gesamtelternbeirat eine Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dazu gehören unter anderem Räumlichkeiten (auch digitale) für Wahlen und Versammlungen. Zudem muss eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung für den Gesamtelternbeirat zuständig sein und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zu Art. 14b Landeselternbeirat

Zu Abs. 1

Der Landeselternbeirat soll aus den Gesamtelternbeiräten heraus gewählt werden, die wiederum durch die Elternbeiräte auf kommunaler Ebene gewählt wurden. Dadurch erfolgt die Legitimierung über ein Stufensystem aus der Elternschaft heraus. Bei der Zusammensetzung des Landeselternbeirates ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Regionen, Bezirke, Träger sowie Einrichtungsarten vertreten sind. Ziel ist es, dass durch die gesetzliche Grundlage sich in Zukunft eine Vielzahl von Gesamtelternbeiräten in ganz Bayern bilden werden. Es wird voraussichtlich eine gewisse Zeit des Aufwuchses der Gesamtelternbeiräte bedürfen, bis die Heterogenität der Elternschaft grundlegend auch im Landeselternbeirat abgebildet ist. Die genauen Prozedere zur Wahl und Struktur des Gremiums sind partizipativ zu erarbeiten und in einer Geschäftsordnung zu regeln.

Die Strukturen des Landeselternbeirates müssen offen für Veränderungen sein. So ist bislang unklar, wie sich die Zuständigkeit in der Betreuung in den Grundschulen nach Einführung des flächendeckenden Ganztages 2026 gestalten wird und wo dann die Trägerschaften liegen werden.

Zu Abs. 2

Bislang existierte kein Gremium, das die Bedürfnisse der Eltern gegenüber dem Staatsministerium vertritt. Die Pandemie hat diese Fehlstelle noch weiter verdeutlicht: Die Maßnahmen, die in der pandemischen Lage getroffen wurden, gingen oftmals an der Lebensrealität der Familien vorbei, viel zu spät wurden Änderungen vorgenommen. Ein Landeselternbeirat würde in solchen Fragen frühzeitig beratend tätig werden und die vielen Anliegen der Eltern bündeln. In anderen Bundesländern wurden bereits Landeselternvertretungen gewinnbringend in die Entwicklung von Kita-Gesetzen miteinbezogen.

Zu Abs. 3

Das zuständige Staatsministerium muss für den Landeselternbeirat die nötige Infrastruktur schaffen. Diese gilt unter anderem für Wahlen, Versammlungen und die Kommunikation sowohl zwischen den Mitgliedern des Landeselternbeirates ebenso wie zum Staatsministerium. So müssen unter anderem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und Fahrtkosten erstattet werden. Zudem braucht der Landeselternbeirat Ansprechpartner im Staatsministerium, die auch die Geschäftsführung des Landeselternbeirates übernehmen. Für diese Infrastruktur müssen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Abs. 4

Mit der Auskunftspflicht des Staatsministeriums gegenüber dem Landeselternbeirat wird die Stellung der Eltern in Bayern gestärkt.

Zu Abs. 5

Änderungen des BayKiBiG haben grundsätzlich eine Auswirkung auf die Betreuung der Kinder, daher ist es folgerichtig, dass der Landeselternbeirat als legitimierte Vertretung der Eltern der Kinder über jede Gesetzesänderung im BayKiBiG informiert wird und die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben, bevor die Gesetzesänderung verabschiedet wird.

Zu § 2 (Änderung AGSG)

Zu Art. 19 Abs. 1 neue Nr. 10

Art. 19 wird entsprechend ergänzt, sodass im kommunalen Jugendhilfeausschuss ein beratender Sitz für den Gesamtelternbeirat vorgesehen und die Einbindung in kommunale Beratungen und Entscheidungen sichergestellt ist.

Zu Art. 27 Abs. 2 Satz 1 neue Nr. 8

Art. 27 wird ebenfalls ergänzt, sodass die neu geschaffene Landeselternvertretung auch in einem so wesentlichen Gremium wie dem Landesjugendhilfeausschuss eine beratende Funktion wahrnehmen kann.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Johannes Becher
Abg. Diana Stachowitz
Abg. Julika Sandt
Abg. Matthias Enghuber
Abg. Jan Schiffers
Abg. Susann Enders

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/20024)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe im Haus bitten und erteile zunächst dem Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung wird ja nicht müde zu betonen, dass wir ein Familienland Bayern sind. Dann stellt sich aber doch die Frage: Würde man nicht erwarten, dass in einem Familienland Bayern die Kita-Eltern beteiligt werden, dass die Kita-Eltern eine Stimme haben? Das würde man doch erwarten.

Was ist der Fall? – Realität ist: Kita-Eltern haben keine Stimme in Bayern. Das war vor der Pandemie so, und das ist in der Pandemie noch deutlicher geworden. Erinnern Sie sich an die Überlegungen, ob Baumärkte oder Kindergärten zuerst aufmachen. Über

Newsletter werden ständig neue Regeln, auch schwierige Regeln aufgestellt, die Quarantäne verändert, Testregime vorgegeben. Da wäre es doch dringend notwendig gewesen, die Praxiserfahrungen der Eltern miteinfließen zu lassen. Es wäre doch notwendig gewesen, dass Eltern eine Stimme haben. Aus dieser Pandemie folgt doch ein Learning. Ich sage Ihnen ganz klar: Bayern braucht eine Landeselternvertretung, und darum bringen wir diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt höre ich schon den einen oder anderen raunen: Kita-Bereich, ist das nicht eine kommunale Aufgabe? Brauchen wir da überhaupt etwas auf Landesebene? – Ich sage Ihnen ganz klar: Wesentliche Entscheidungen, wesentliche Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung werden doch auf Landesebene fixiert. Der Freistaat entscheidet doch, ob Geld aus Berlin nach dem Gute-KiTa-Vertrag in Qualität investiert oder für einkommensunabhängige Gebührenzuschüsse verwendet wird. Der Freistaat entscheidet doch über die Rahmenbedingungen und über die Attraktivität der Ausbildung. Der Freistaat entscheidet doch, welche Mindestpersonalschlüssel es gibt, wie die Basisfinanzierung aussieht und ob mehr Zeit für Leitungen eingepreist ist oder nicht. Der Freistaat entscheidet auch über seine Hygieneregeln und Hygienekonzepte, die ständig in Newslettern kommuniziert werden und die dann vor Ort mit all den entstehenden Schwierigkeiten umgesetzt werden müssen. Kita-Eltern sind in all diese Entscheidungen nicht eingebunden. Es gibt keine systematische Beteiligung. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass die Eltern vom Zaungast zum Teamplayer werden. Dafür braucht es eine Landeselternvertretung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir wollen echte Beteiligung, tatsächliche Partizipation statt einer Alibi-Beteiligung. Das ist mir ganz wichtig; denn eine Alibi-Beteiligung kann man sich schenken. Echte Beteiligung ist wertschätzend und auch zielführend.

Jetzt habe ich gelesen, dass es eine App gibt. Es ist ja ganz nett, wenn eine App konzipiert wird. Ein Elternteil kann dann von der Couch aus Rückmeldung geben, wo der Schuh drückt. Wenn wir aber ganz ehrlich sind, so geht es doch bei uns auf der Landesebene um die Ausgestaltung von Gesetzen; in diesem Fall geht es um das BayKiBiG. Es geht um die konkrete Ausgestaltung von Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG. Es geht um Regelungen in Hygieneplänen und Weiteres. Das ist eine komplexe Angelegenheit. Da werden wir uns nicht nebenbei schnell einmal mit einer App einarbeiten können. Für eine qualifizierte Beteiligung braucht es viel mehr: eine hauptamtliche Geschäftsstelle, die einen ehrenamtlichen Landeselternbeirat unterstützt. Es braucht einen Sitz als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, damit man die Debatten überhaupt mitbekommt; damit man weiß, wo die Musik spielt. Schließlich braucht es regelmäßige und qualifizierte Information und einen Dialog mit dem Staatsministerium. Das ist echte Elternbeteiligung. Das wird in anderen Ländern so gelebt. Das hat uns Schleswig-Holstein im Fachausschuss, im Sozialausschuss, im Fachgespräch klar und deutlich vermittelt. Da müssen wir hin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen uns zudem in unserem Gesetzentwurf am Vorbild Hessen orientieren. Bayern ist bei diesem Thema wirklich hintendran. Man kann von vielen anderen Ländern lernen, die Elternbeteiligung ernsthaft zu betreiben. Hessen hat zur Förderung der Elternbeteiligung vor Ort eine Servicestelle implementiert.Die bündeln Informationen, die bieten Fortbildungen an, die schaffen einen Mehrwert für die Eltern. Auch das ist Teil unseres Gesetzentwurfs: eine Landeselternvertretung, eine Geschäftsstelle, eine Servicestelle, um die Elternarbeit voranzubringen. Jetzt habe ich von der Sozialministerin Carolina Trautner in der Presse gelesen, was wir als demokratische Opposition aus GRÜNEN, SPD und FDP vorschlagen, wäre bürokratisch. – Wissen Sie, Frau Ministerin: Unser System ist nicht bürokratisch. Es ist demokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Demokratie bedeutet halt ein bisschen Aufwand. Aber ich sage es Ihnen ganz klar: Dieser Aufwand ist es doch wert, wenn wir dann die Anliegen der Eltern unmittelbar hören und wenn wir sie einbinden, weil die Eltern sich für die Interessen ihrer Kinder einsetzen. Sie setzen sich ein für das gesamte System der frühkindlichen Bildung und schaffen hier einen Mehrwert.

Jetzt haben vielleicht manche hier drin Angst: Jetzt gibt es einen Landeselternbeirat. Ist das der parlamentarische Arm der Opposition? Müssen wir uns dann mit denen auch noch auseinandersetzen, Protestbewegung usw.? – Da kann ich Ihnen heute nur die Aussagen aus Baden-Württemberg vom Vorsitzenden Claus Mellinger, Vorstandsmitglied des Kita-Elternbeirats Baden-Württemberg empfehlen, der ganz klar gesagt hat: Sie verstehen sich nicht als Opposition. Sie wollen einen Mehrwert schaffen für das System der frühkindlichen Bildung. Sie wollen da eine Win-win-Situation, damit man hier gemeinschaftlich als Familie, als kommunale Familie und als Familie im Bereich der frühkindlichen Bildung, das Beste für die Kinder und das Beste für das System rausholt.

Das ist die Chance, die das Ganze beinhaltet. Daher sage ich Ihnen ganz klar: Geben Sie Ihre Blockadehaltung gegen eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung auf. Springen Sie einmal über Ihren Schatten und machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Gesetzentwurf haben wir auch klar festgelegt, wie man in die Landeselternvertretung kommt. Man muss es ja irgendwie systematisch aufbauen. Wir haben gesagt: Wir machen es über die Kommunen. Es gibt in einigen wenigen Städten in Bayern bereits historisch gewachsene Strukturen von Gesamtelternbeiräten. Da muss man an der Stelle einfach mal Danke sagen für dieses Engagement, das da seit Jahren vor Ort geleistet wird. Bisher sind allerdings die Gesamtelternbeiräte, die es gibt,

nirgendwo in einem Gesetz verankert. Es fehlt an einer rechtlichen Grundlage. Das wollen wir ändern.

Ich möchte jetzt aber nicht gleichzeitig den Kommunen einen Zwang auferlegen und sagen, jede Kommune in Bayern müsste sofort einen Gesamtelternbeirat gründen, weil ich glaube, dass die Bedarfe dafür unterschiedlich sind. Aber wir schaffen eine Rechtsgrundlage und eine Möglichkeit. Dann werden die Gesamtelternbeiräte dort gegründet, wo es sinnvoll und notwendig ist, und wir haben ein aufwachsendes System. Möglichkeit statt Zwang, Beteiligung der Eltern schon bei der Einrichtung und beim Verfahren, statt alles zentralistisch vorzugeben – das ist der Geist unseres Gesetzes. Den halte ich für praxistauglich und für richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern braucht eine Landeselternvertretung. Wir legen Ihnen hier einen Vorschlag vor, wie es geht. Wenn die Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN einen besseren Vorschlag haben, wie man eine Landeselternvertretung konzipieren kann, dann können wir darüber reden. Ich habe da kein Problem. Wir können gerne über einzelne Formulierungen oder Sonstiges reden. Das ist überhaupt kein Thema. – Ich habe allerdings schon ein Problem damit, wenn Sie einfach alles abblocken und sich in Verweigerungshaltung begeben und sagen: Das Familienland Bayern ist zwar schönes Marketing, aber die Eltern wollen wir nicht einbinden. – Ich erwarte dann schon konstruktive Vorschläge, wie wir tatsächlich zu einer echten und wertschätzenden Elternbeteiligung kommen. Die Eltern in Bayern hätten es jedenfalls verdient, ernsthaft beteiligt zu werden im Sinne ihrer Kinder – denn dafür setzen sie sich ein – und im Sinne dessen, dass sie nicht nur Zaungast bleiben, sondern Teamplayer werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Endlich den Familien eine starke Stimme geben – nichts weiter möchte dieser Gesetzentwurf zu einer Landeselternvertretung, weil die Eltern die Expertinnen und Experten sind für die Familie, für ihre Kinder, für ihre eigene Situation. Das ist eine Bereicherung, keine Bürokratie. Wenn Eltern sagen, was sie für sich und ihre Kinder brauchen, dann ist das doch wirklich die nächste und authentischste Quelle, die wir überhaupt bekommen können! Deswegen ist es uns so wichtig, dass es Eltern sind, die ihre Kinder in Einrichtungen haben, nicht nur ein Interessenverband, der auch geschätzt wird, weil er sich für Familien und für Kinder einsetzt. Aber das ist doch ganz etwas anderes. Hier geht es um das Recht der Eltern darauf, beteiligt zu werden, das heißt, nicht nur pro forma, sondern wirklich angehört zu werden, Mitspracherecht zu haben. Das ist die Vielfältigkeit und Lebendigkeit von Bayern. Die wollen wir stützen.

Sie erklären: Alles zu viel. Ich habe einen Ansprechpartner. Das passt schon. – Nein! Es geht doch darum, dass wir diese Veränderung in der Welt wahrnehmen und dass wir dann Angebote auch für die Familien zuschneiden, die sie unterstützen und wertschätzen, und dass wir wertschätzen, was für ein Engagement Eltern jetzt schon in den Einrichtungen einbringen. Deswegen sagen wir: Geben wir ihnen doch das Recht, weil das die Situation für die Familien in Bayern besser macht.

Ganz konkret möchte ich fragen: Um wie viele Kinder geht es denn? – Das sind nicht nur ein paar. Es sind im Moment 590.000 Kinder in den Einrichtungen, wo die Eltern eben nicht in der Form dazu beitragen können, wie wir hier im Parlament gesetzgeberisch tätig werden. Das ist doch verschenkt! Wir hätten doch wirklich die Möglichkeit, dass dieses Familienland Bayern hier von der Partizipation profitiert. Wir haben dieses Gesetz extra schmal gehalten, damit auch wirklich ein Aufwuchs möglich ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern – auf

der Bundesversammlung haben wir sie gerade noch getroffen – sind schon so weit und profitieren nur davon. Auch hier gilt wieder: Schlusslicht Bayern. Es ist wirklich bitter, dass ich das in fast jedem Beitrag sagen muss.

Ich kann Ihnen nur sagen: Vor fast zwanzig Jahren habe ich als Stadträtin in München den Gesamtelternbeirat der städtischen Einrichtungen gesatzt, und wir haben davon bis jetzt nur profitiert, und zwar von der Öffnungszeit bis hin zum Essen für die Kinder sowie davon, dass die Eltern eine hohe Zufriedenheit haben. Wir haben denen auch noch entsprechende Verwaltungskräfte zur Verfügung gestellt. Davon wird der Haushalt nicht kaputtgehen, nachdem wir vorhin gehört haben, wie viel Geld für den Bau in einem Jahr ausgegeben wird.

Daher kann ich nur darum bitten: Nehmen Sie doch das Anliegen der Eltern ernst! Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie zu, gerne auch mit Verbesserungen. Wir sind dafür offen. Hauptsache, dass die Eltern hier wirklich als Expertinnen und Experten gehört werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist Schlusslicht. Das selbsternannte Familienland ist so ziemlich das letzte Bundesland, das keine eigene demokratisch legitimierte Elternvertretung hat. Wovor haben denn die Regierungsfraktionen hier eigentlich Angst? Befürchten sie, dass die Umsetzung scheitert? Oder wollen sie die Eltern lieber auf stumm schalten, weil sie fürchten, dass die unbequem für die Verwaltung werden könnten? – Beides ist unbegründet. Wir haben zahlreiche Beispiele aus anderen Bundesländern, die zum Teil seit zwanzig Jahren mit großem Erfolg Landeselternvertretungen haben.

Die FDP hat im Sozialausschuss ein Fachgespräch initiiert, wo die Expertin aus dem FDP-geführten Sozialministerium in Schleswig-Holstein ganz eindrucksvoll vor Augen geführt hat, wie das Ministerium – sie hat es ausdrücklich gesagt – von der Landeselternvertretung und dem Engagement der Eltern profitiert. Sie hat erklärt, welche großen Chancen für eine Regierung in dem Thema stecken.Warum verweigern Sie sich dem denn? Statt diese Chance einfach mal am Schopf zu packen, scheuen Sie die Kosten; die sind doch überschaubar. Wir haben gesehen, dass in Schleswig-Holstein pro Jahr nur 45.000 Euro ausgegeben werden, um den Ehrenamtlichen eine Geschäftsstelle zur Seite zu stellen. Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle haben wir auch einen Änderungsantrag in die Haushaltsberatung eingebracht.

Oder hält es die Staatsregierung vielleicht einfach nicht für nötig, Elternvertreter formal anzuhören, wenn es um die Bildung und Betreuung ihrer Kinder geht? Ist das der eigentliche Grund, weshalb Sie sich gegen eine Landeselternvertretung wehren, Frau Ministerin? Ich darf Sie daran erinnern, dass es um die Eltern geht, die Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder sind. Sie haben keinen Sitz an Ihrem Tisch. Sie sind nicht einmal im Bündnis für frühkindliche Bildung vertreten. Eltern sind also bei der frühkindlichen Bildung einfach nicht dabei, bleiben komplett außen vor und haben nicht einmal einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss.

Die alarmierenden Studien zur psychosozialen Situation von Kindern haben wirklich deutlich gemacht, dass Sie besser beraten gewesen wären, wenn Sie in der Pandemie auch einmal die Eltern angehört hätten. Deshalb wollen wir Eltern strukturierte Möglichkeiten zur Mitwirkung geben; wir wollen ihnen ein Anhörungsrecht geben und es auch gesetzlich verankern.

Frau Ministerin, ich erinnere Sie daran, dass es die Eltern waren, die das ganze Land in der Pandemie auf den Beinen gehalten haben, die Kinder betreut, gleichzeitig ihren Job gemacht, vielleicht noch größere Kinder beschult und den Haushalt gemacht haben. Das sind doch Heldinnen und Helden der Pandemie; ihnen gehört doch unser Dank

(Beifall)

und nicht diese Missachtung, indem sie keinerlei Mitsprache haben. Bitte speisen Sie sie nicht nur mit Feigenblättern ab; ich habe nichts gegen eine App, aber eine App oder eine einzelne Umfrage ersetzt doch keine Möglichkeiten zur strukturierten demokratischen Mitgestaltung. Wälzen Sie bitte auch nicht die Verantwortung auf die Kommunen ab! Kita-Politik ist Bildungspolitik, und Bildungspolitik ist Landespolitik.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen Sie endlich die Eltern der 590.000 Kinder in Krippen, Kindergärten, in Kinderhäusern, in Horten und in der Großtagespflege ernst. Mit unserem Gesetzentwurf können Sie Farbe bekennen. Wollen Sie weiterhin Politik über die Köpfe der Familien hinweg machen, oder wollen Sie eine demokratisch legitimierte Elternbeteiligung? Sie haben heute die Möglichkeit zu entscheiden. Bekennen Sie Farbe!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kollegen! Es ist Ihnen in den letzten Monaten und inzwischen Jahren der Corona-Krise nicht anders gegangen als mir auch. Zahlreiche Zuschriften besorgter Eltern haben mich erreicht, die die Situation in den Schulen und Kitas meist zum Inhalt hatten. Wäre es für uns alle nicht super bequem und effizient gewesen, wenn wir für all diese Themen einen einzigen Ansprechpartner gehabt hätten? Vor diesem Hintergrund bringt der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der SPD und der FDP bzw. der Bayern-Ampel, wie es die "SZ" gestern formulierte, heute zweifelsfrei ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung:

(Unruhe)

die Beteiligung der Elternschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dieses Anliegen geht das Sozialministerium bereits kraftvoll mit der Einführung der Kita-App an. – Vielen Dank an unsere Sozialministerin Carolina Trautner.

(Beifall bei der CSU)

Eltern werden sich mithilfe dieses Programms unkompliziert online vernetzen, ihre Sorgen, Probleme und Ideen diskutieren und weitergeben können. Das ist unbürokratisch, niederschwellig für alle erreichbar und nutzbar.

Der Gesetzentwurf fordert die Bildung einer Landeselternvertretung und Gesamtelternbeiräte auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Der zu schaffenden Landeselternvertretung soll ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und dem Parlament eingeräumt werden. Des Weiteren soll den kommunalen Gesamtelternbeiräten ein Sitz in den Jugendhilfeausschüssen, dem Landeselternbeirat ein Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zugesprochen werden.

Auch wenn die Grundidee der Elternbeteiligung und deren Ausbau zu begrüßen sind, so ist der Gesetzentwurf in vielen Bereichen nicht zu Ende gedacht und lässt einige Fragen offen. Greifen wir am besten gleich das schon angesprochene Beispiel Corona auf: Die Zuschriften besorgter Eltern haben sich nicht auf den Kita-Bereich beschränkt, sondern wir alle wurden natürlich auch von Eltern von Schulkindern angeschrieben, die uns ihre Sorgen mitgeteilt haben, und das, obwohl es für den Schulbereich bereits eine Landeselternvertretung gibt. Dies zeigt sehr schön, dass die Eltern durchaus willens sind, die ihnen wirklich wichtigen Themen an ihre Abgeordneten und auch an die Ministerien heranzutragen – Landesvertretung hin oder her.

Ein weiteres Problem, das sich bei einer Landeselternvertretung automatisch ergibt, hängt eng damit zusammen. Die gesamte Breite der Elternmeinung wird durch dieses Gremium nicht abgebildet werden können. Diese werden wir nur in Erfahrung bringen, wenn wir – wie bisher – sämtliche Zuschriften der Eltern aufmerksam studieren, gerade bei einem so kontroversen Thema wie Corona. Außerdem darf die Frage gestellt

werden, worin die Landeselternvertretung die Regierung konkret beraten sollte; denn für Fragen der Pädagogik und der frühkindlichen Bildung – wie es im Entwurf steht – sind die Eltern in der Regel keine Experten. Für diese Fragen sollten die Fachkräfte zurate gezogen werden, die die nötige Expertise besitzen.

Das im Gesetzentwurf genannte Beispiel zur Beteiligung der Landeselternvertretung bei der Entwicklung von Kita-Gesetzen ist zwar legitim, jedoch ist hier die Elternbeteiligung auch ohne eine institutionalisierte Landeselternvertretung möglich. Kontinuierliche Elternbefragungen sind auf der Ebene der Einrichtungen bereits heute Realität. So könnten die Meinungen auch in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren im Kita-Bereich abgefragt werden. Der Mehrwert einer Landeselternvertretung als Beratungsstelle erschließt sich mir daher nicht vollumfänglich.

Ein großes Fragezeichen bleibt für mich darüber hinaus bei der Wahl der Landeselternvertretung bestehen. Hierfür gibt es nämlich zwei Möglichkeiten: Entweder können sich alle Personen, auch jene ohne Kinder in den Kitas, zur Wahl stellen; dann schaffen wir aber keinen Mehrwert gegenüber der bereits bestehenden Struktur und den bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften. Oder wir bestehen darauf, nur solche Eltern zu berücksichtigen, die selbst Kinder in den Kitas haben; dann hätten wir allerdings eine unglaubliche Fluktuation; denn wie Sie wissen, sind die Kinder ja nur wenige Jahre in den Kitas, weshalb sich die Eltern ebenfalls nur für kurze Zeit in der Landeselternvertretung engagieren könnten.

Doch nicht nur die Fluktuation der gewählten Vertreter kann zum Problem werden. Auch die Gruppe der Eltern, deren Meinung ja vertreten werden soll, verändert sich jährlich. Somit kann sich auch die Präferenz der Elternschaft schnell wandeln. Ich will an dieser Stelle gar nicht behaupten, dass dieses Problem nicht zu lösen wäre, jedoch fehlt die Auseinandersetzung mit dieser Thematik in Ihrem Gesetzentwurf leider vollends, was ich sehr schade finde.

Außerdem sind die Gesamtelternbeiräte, aus deren Mitte der Landeselternbeirat gewählt werden soll, nicht verpflichtend. Entsprechend sind gerade nicht alle Eltern im Landeselternbeirat repräsentiert. Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zu den kommunalen bzw. interkommunalen Gesamtelternbeiräten sagen. Schon heute gibt es beispielsweise in München – Kollegin Sandt hat es angesprochen – oder in Nürnberg einen Gesamtelternbeirat. Die Möglichkeit, ein solches Gremium zu bilden, gibt es also bereits. Dazu ist keine gesetzliche Regelung nötig. Bei den interkommunalen Gesamtelternbeiräten stellt sich dagegen die Frage, wie diese interkommunalen Zusammenschlüsse genau geregelt werden sollen. Hierzu muss man einmal die Großstadtperspektive verlassen. Sind dann etwa landkreisübergreifende Gesamtelternbeiräte möglich, oder dürfen sich nur Nachbargemeinden zusammenschließen? Diese Fragen mag der eine oder andere als Lappalie abtun.

(Zuruf)

– Vielen Dank für den Zwischenruf. – Sie sind aber in einem Punkt, den die GRÜNEN, die SPD und die FDP in ihrem Antrag ansprechen, sehr relevant; denn nach deren Antrag soll ein Mitglied des Gesamtelternbeirats zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses werden. Diesen Jugendhilfeausschuss gibt es aber nur auf Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Gesamtelternbeiräte sollen aber auf kommunaler Ebene, also auf Ebene der Gemeinden, gegründet werden.

Was passiert also, wenn es mehrere Gesamtelternbeiräte innerhalb eines Landkreises gibt? Erhält dann jeder dieser Zusammenschlüsse einen Sitz im Jugendhilfeausschuss? Und was passiert, wenn sich der Gesamtelternbeirat – wie oben angesprochen – über die Landkreisgrenze hinweg erstreckt? Ist er dann in beiden Jugendhilfeausschüssen vertreten?Dass es aus Sicht der Elternbeiräte Sinn machen kann, sich über Landkreisgrenzen hinweg zusammenzutun, sollte einleuchten; denn es gibt bekanntermaßen Kita-Träger, die ebenfalls über Landkreisgrenzen hinweg agieren. Daher handelt es sich hierbei um ein realistisches, zu klärendes Szenario.

Außerdem kann der Fall eintreten, dass sich nicht alle Elternbeiräte zu einem Gesamtelternbeirat zusammentun – Klammer auf – wollen – Klammer zu. Schließlich handelt es sich eben nicht um eine Muss-Vorgabe. Dies würde dazu führen, dass nicht alle Elternbeiräte im Jugendhilfeausschuss vertreten wären. Das hätte wiederum zur Folge, dass die Meinung der Eltern, deren Einrichtung nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten ist, weniger Gewicht hat. Kurz gesagt: Mit den Vorschlägen zu den Gesamtelternbeiräten im Entwurf erhalten wir eine uneinheitliche Struktur, die einige Probleme nach sich zieht.

Liebe Kollegen, zusammenfassend ist festzustellen, dass beim Gesetzentwurf einige Fragen offenbleiben, sowohl was die Landeselternvertretung betrifft als auch bei den kommunalen Gesamtelternbeiräten.

Nichtsdestoweniger – ich sage es noch einmal – behandelt der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der SPD und der FDP ein wichtiges Thema. Auch wir wollen die Eltern beteiligen und in den Diskurs mitnehmen. Ich würde mich daher freuen, wenn wir die genannten Punkte im Ausschuss in Ruhe besprechen könnten und dann zu einem Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Enghuber, was will denn jetzt die CSU? Sind Sie der Meinung, dass eine Landeselternvertretung komplett überflüssig ist, weil Sie als Abgeordneter mit so vielen Eltern sprechen? Wir alle tun das auch. Das würde aber auch heißen, dass wir keine Landesseniorenvertretung bräuchten, wenn wir mit Senioren sprechen, dass wir keinen Landesfrauenrat bräuchten, wenn wir mit Frauen sprechen. Ist das Ihre Logik? Oder ist Ihre Logik die, dass ein Gesetz sehr wohl sinnvoll ist und Sie vielleicht ein paar kleine Details zu den interkommunalen Elternbeiräten ändern

würden und möglicherweise demnächst ein Gesetz mit ein paar kleinen Änderungen einbringen? Dem würden wir uns mit hoher Wahrscheinlich nicht verschließen. Wie sieht Ihre Strategie aus?

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Sandt, ich habe zum Abschluss meiner Rede gesagt, wir wollen die Eltern natürlich mitnehmen. Das Sozialministerium ist gerade dabei, diese, wie ich meine, sehr gute Initiative der App auf den Weg zu bringen. Man kann sich damit online vernetzen und zusammenschalten; dann sind wirklich alle Eltern im Boot. Ich möchte Ihnen raten, nicht von dem Wunsch her zu denken, hier im Hohen Haus endlich mal ein Gesetz durchzubringen, sondern wir sollten uns erst überlegen, was wir mit diesem Gesetz eigentlich erreichen wollen. Sie spielen hier die Seniorenvertretung, die Frauenvertretung gegen die Landeselternbeiräte aus. Da sage ich Ihnen: Es ist immer eine Frage, ob wir uns über eine gesamtgesellschaftliche Thematik unterhalten, wie das zum Beispiel bei den Senioren oder bei den Frauen der Fall wäre, oder auch bei unserem Initiativpaket zum Thema Jugendeinbindung, oder ob wir über so eine vielschichtige Struktur reden, wie wir sie im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich vorfinden. Sie wissen doch selber, dass jede Einrichtung –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Matthias Enghuber (CSU): – ein bisschen anders ist, dass es über Landkreisgrenzen hinweg zig verschiedene Träger gibt, dass alles einfach ein bisschen schwieriger ist und nicht so ohne Weiteres –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für Ihre Antwort.

Matthias Enghuber (CSU): – über das Große und Ganze diskutiert werden kann.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jan Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Einbindung von Eltern in die Arbeit der Kindertagesstätten ist von großer Wichtigkeit für alle Beteiligen: für die Einrichtungen, die Eltern und zu guter Letzt auch für die Kinder. Aus gutem Grund sieht deshalb Artikel 14 des BayKiBiG die Errichtung von Elternbeiräten vor. Über den Elternbeirat ist eine Beteiligung vor Ort möglich. Selbstverständlich ist es auch für Eltern außerhalb des Elternbeirats möglich, Kritik, Anregungen oder Wünsche an die Beschäftigten oder die Leitung der entsprechenden Einrichtungen zu richten. Ein persönliches Gespräch vor Ort ist da durch nichts zu ersetzen.

Darüber hinaus bleibt es Eltern und Familien natürlich unbenommen, ihre örtlichen Abgeordneten oder Gemeinderatsmitglieder zu kontaktieren, wenn sie ein konkretes Anliegen haben oder generell Anregungen zu politischen Entscheidungsprozessen haben.

Über die Einführung einer Landeselternvertretung kann man trefflich streiten und auch ergebnisoffen diskutieren. Die Begründung dieses Antrags sorgt allerdings für Verwunderung. So heißt es in der Antragsbegründung, dass Familien in Bayern keine Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen hätten, die sie betreffen. Das ist in dieser Pauschalität schlichtweg falsch und zeigt ein merkwürdiges Verständnis von repräsentativer Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Das eigentlich Bedenkliche an der Begründung ist aber, dass die antragstellenden Fraktionen suggerieren, sie wären es, die Eltern und Familien eine Stimme geben. Spätestens da wird es Zeit, einen Blick auf die Positionen und Vorhaben der Linkskoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP auf Bundesebene zu werfen.

(Beifall bei der AfD)

Hier ist festzuhalten, dass die selbsternannte Fortschrittskoalition die Axt an die Wurzel von Ehe, Familie und Elternschaft legt, nicht zuletzt an das bewährte Verständnis von Ehe und Familie der Bundesrepublik Deutschland, die beide Institutionen aus gutem Grunde unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes gestellt hat. Bei allem, was uns voneinander unterscheidet, so haben wir doch alle hier im Raum eine Gemeinsamkeit: Jeder von uns hat eine Mutter und einen Vater. Es ist schlichtweg nicht möglich, was die sogenannte Fortschrittskoalition in ihrem Koalitionsvertrag suggeriert, zwei Väter zu haben. Ebenso wenig ist es möglich, zwei Mütter zu haben, und es ist schlichtweg nicht möglich, dass zwei Frauen ein Kind miteinander bekommen, ebenso wenig wie zwei Männer ein Kind miteinander bekommen können.

(Zuruf)

Ebendies negiert die Ampelkoalition und möchte den Begriff der Elternschaft euphemistisch formuliert ausweiten und soziale Eltern kreieren. Würden sie in heutigen Zeiten leben, Karl Marx und Alexandra Kollontai würden wohl Freudensprünge machen oder auf Twitter ein Einhorn-Bildchen mit Regenbogenflagge posten.

(Zuruf: Falsche Rede!)

Die Schaffung immer weiterer Beiräte sehen wir als AfD insgesamt kritisch. Wir sind damit auch keinesfalls allein. Der ehemalige Präsident des Deutschen Lehrerverbandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes Josef Kraus wirft offen die Frage auf, ob wir angesichts der Schaffung zahlreicher Beiräte und vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Berufung einer amerikanischen Berufslobbyistin zur Sonderbeauftragten und demnächst Staatssekretärin im Auswärtigen Amt nicht vor einer, so wörtlich, Sowjetisierung stehen.

Das Fachgespräch zur stärkeren Einbindung von Kita-Eltern war durchaus interessant, wie eingangs erwähnt. Es gibt Pro und Kontra, wie bei den allermeisten Vorhaben. Ob die Schaffung einer Landeselternvertretung wirklich der große Wurf ist, für den ihn die antragstellenden Fraktionen halten, wage ich persönlich zu bezweifeln.

Auf der anderen Seite muss man aber auch berücksichtigen: Der Kostenaufwand ist in der Tat überschaubar; das haben einige Vorredner zutreffend dargestellt. Ein Schaden wäre das aus meiner Sicht auch nicht, eine solche Landeselternvertretung zu schaffen. Von daher sehen wir da den weiteren Beratungen mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die FREIEN WÄHLER die Kollegin Susann Enders.

Ich darf Sie alle noch mal daran erinnern, dass aufgrund dieser Abtrennungen zwischen den Sitzen leider Unterhaltungen hier viel besser wahrzunehmen sind als früher. Also, für Unterhaltungen bietet sich einfach der Lesesaal hervorragend an, aber nicht das Plenum. – Danke schön.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin noch ein bisschen überrascht, wie man bei diesem Thema gerade wieder einen AfD-Schwank gegen homosexuelle Familien finden konnte. Also Leute, wir sind nicht mehr im Mittelalter, wacht endlich mal auf!

Der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion ist grundsätzlich an einer möglichst breiten unmittelbaren Elternbeteiligung gelegen, um den Bedürfnissen von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung umfassend Rechnung zu tragen. Dazu ist eine möglichst breite Elternbeteiligung wichtig.

Wir FREIEN WÄHLER möchten daher die Eltern und Elternverbände wie bisher angemessen beteiligen. Rund 1,2 Millionen Eltern in Bayern müssen sich gebündelt im Hinblick auf regionale Unterschiede der Elterninteressen zu Wort melden können – ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Dabei ist eine vertrauensvolle gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita unabdingbare Basis einer qualitativ hochwerti-

gen pädagogischen Arbeit mit den Kindern; denn Eltern und Fachkräfte haben ein gemeinsames Ziel: Sie wollen das Beste für die Kinder.

Ehrenamtliche Elternbeiräte in den Einrichtungen im Sinne des BayKiBiG sind dabei wichtige Akteure in der Ausübung der Erziehungspartnerschaft auf der Ebene der Einrichtungen. Wie Sie bereits von meinem Vorredner gehört haben, übernehmen Gesamtelternbeiräte vor allem in den Metropolregionen diese Funktion auch auf kommunaler Ebene. Dieses Engagement zum Wohle unserer Kinder gilt es an dieser Stelle mehr als zu würdigen.

Ohne gesetzliche Regelung haben sich die kommunalen Kita-Gesamtelternbeiräte beispielsweise des Freistaats Bayern bereits zum Netzwerk GEB KiTa Bayern zusammengeschlossen. Zu begrüßen ist dabei das Ziel, gemeinsam und zielgerichtet die Belange von Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung gegenüber der Landespolitik sowie gegenüber allen an der Betreuung der Kinder- und Tageseinrichtungen im Freistaat Bayern Beteiligten mit einer Stimme zu vertreten.

Die Gesamtelternbeiräte sind bereits jetzt wertvolle und legitimierte Partner gegenüber Trägern von Verwaltung und Politik. Sie bringen die Kompetenz, die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern in pädagogische, administrative und politische Prozesse ein. Darüber hinaus vernetzen sie die Eltern auch und bündeln und vertreten die Interessen der Familien in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte in meinem letzten Hinweis noch einmal zusammenfassen, dass es nicht die eine Elternmeinung gibt. Wir haben jetzt die Partizipation der Eltern. Ich bin selbst Mutter von drei Kindern und war über viele Jahre in verschiedensten Elternbeiräten aktiv. Ich fühlte mich nicht als Zaungast der bayerischen Bildungspolitik. Ich habe mich eingebracht, und ich habe mitgestaltet – so, wie es die bayerischen Eltern auch jetzt können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich an die Kollegin Diana Stachowitz, SPD-Fraktion, das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Enders, Sie sagen, es sei schon großartig, dass jetzt so ein Netzwerk entstanden sei; das reiche doch eigentlich. – Wissen Sie, das ist rein ehrenamtlich. Es ist dann doch nur ein logischer Schritt, die Eltern mit einer Verwaltungsstelle und mit Rechten auszustatten. So hätten sie dann eine Stimme auf Bundesebene, die wirklich legitimiert wäre. Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie sagen, ein Gesetz sei falsch.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Ich verstehe Ihren Einwurf. Dennoch wiederhole ich noch einmal: Es gibt nicht die eine Elternstimme. Viele Tausend Eltern haben ihre Stimme. Wir haben große Unterschiede zwischen der Meinung der Eltern in den Kitas der Metropolen und in denen des ländlichen Bereichs.

Sie sagen es jetzt noch einmal zugespitzt: die eine Stimme im Bund. – Ich befürchte, dass wir diese eine Stimme der Eltern so nicht zusammenfassen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die verbliebene Redezeit für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich noch einmal dem Kollegen Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank schon einmal für die Debatte; sie war ja durchaus aufschlussreich. Ich möchte gleich noch ein paar Antworten auf die Fragen, die aufgeworfen wurden, geben.

Frau Kollegin Enders, Sie haben gesagt, es gebe nicht die eine Stimme. – Darum wäre es ja gut, wenn wir eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau diese kann doch dann die Verschiedenheit der Stimmen bündeln und klar sagen, wofür man und wogegen man ist. Das ist doch der Grund, warum wir das eigentlich wollen.

Sie haben das Netzwerk der Gesamtelternbeiräte angesprochen. Dieses Netzwerk ist, weil dort so viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, mit der Grund dafür, warum wir überhaupt so weit sind. Nehmen Sie dieses Netzwerk jetzt nicht als Begründung, um zu sagen: Jetzt macht ihr es doch schon ehrenamtlich; dann braucht es ja gar keine gescheite Landeselternvertretung. – Damit würden Sie die Motivation dieser Menschen ja eigentlich ins Gegenteil verkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Kollegen Enghuber: Keine Sorge! Wir Abgeordnete werden auch mit Landeselternvertretung weiterhin mit den Problemen und Nöten der Bevölkerung konfrontiert werden. Das ist gut so. Daran wird sich sicherlich nichts ändern.

Sie haben gesagt, die gesamte Breite der Eltern würde nicht abgedeckt. – Na ja, wie sollen wir sie denn besser als durch eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung abdecken? Mit irgendeiner App wird man die Breite auch nicht abdecken. Ihr E-Mail-Postfach entspricht auch nicht der gesamten Breite der Eltern. Meines Erachtens kann man es also nicht besser als durch Demokratie machen.

Worin soll die Regierung beraten werden? – Ich habe das in meiner Rede vorhin schon ausgeführt: hinsichtlich der entscheidenden Weichenstellungen der frühkindlichen Bildung auf Landesebene. Ich glaube, es ist ganz wesentlich, die Eltern da mitzunehmen.

Sie haben gesagt, bei der Landesseniorenvertretung und beim Landesfrauenrat gehe es um die großen Themen und nicht bloß um Kindergärten. – Ich halte das Thema der frühkindlichen Bildung für gesamtgesellschaftlich absolut relevant. Durch Bildungsge-

rechtigkeit und Chancengerechtigkeit werden doch die Fundamente fürs spätere Leben gelegt. Von daher sage ich: Das ist ein wichtiges Thema, das eine Landeselternvertretung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann war noch die Fragestellung offengeblieben, wer gewählt werden können soll. – Ich möchte schon, dass die Eltern gewählt werden, die Kinder in der Kita – sei es in der Krippe, sei es im Kindergarten, sei es im Hort – haben. Es sollen nicht Personen gewählt werden, die Kinder vor dreißig Jahren in der Kita gehabt haben. Ich glaube, das versteht sich von selbst.

Zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit: Wir haben das doch extra in die Begründung geschrieben. Ich denke an die ländlichen Gemeinden, an die Verwaltungsgemeinschaften. Die reden doch miteinander: Welche Gruppengrößen hat man? Welche Gebühren hat man? – Da wäre es doch ein Schmarrn, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, nun haben Sie die Redezeit aber ausgeschöpft.

Johannes Becher (GRÜNE): – wenn die Dörfer alle eigene Elternbeiräte gründen würden. Diese müssen auf interkommunaler Ebene einen Gesamtelternbeirat finden.

Herr Präsident, vielen Dank für die Redezeit und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich da Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.06.2022 **Drucksache** 18/**23108**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/**20024**

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Johannes Becher**
Mitberichterstatterin: **Sylvia Stierstorfer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 28. April 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 2. Juni 2022 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 22.06.2022 **Drucksache** 18/**23274**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen und **Fraktion (SPD)**,

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/**20024**, 18/**23108**

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Johannes Becher
Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Diana Stachowitz
Abg. Julika Sandt
Abg. Matthias Enghuber
Abg. Ulrich Singer
Abg. Susann Enders
Abg. Raimund Swoboda
Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/20024)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In ganz Bayern werden Kita-Plätze gesucht. Kita-Fachkräfte sind kostbar und knapp. Es herrscht Fachkräftemangel. Öffnungszeiten werden gekürzt. Gruppen werden geschlossen. Dies ist die Praxis, und zwar nicht nur heute, sondern wahrscheinlich in den kommenden Jahren. Betroffen davon sind die Kinder und die Eltern. Ich meine, man muss die Menschen, die es betrifft, an Prozessen und Entscheidungen beteiligen. Die Eltern sind betroffen, also sind die Eltern zu beteiligen. Dies ist das Kernstück unseres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen einen Gesamtelternbeirat gründen können, trägerübergreifend, miteinander und – wenn gewünscht – auch interkommunal. Dies bietet sich bei Verwaltungsgemeinschaften an, die sich politisch sowieso oft gut untereinander abstimmen. Aus der Mitte dieser Gesamtelternbeiräte wird dann ein Landeselternbeirat gewählt, der die Interessen der Eltern auf Landesebene vertritt

und das Ministerium in den Fragen der frühkindlichen Bildung berät. Dies wäre echte Beteiligung. Derzeit gibt es keinerlei strukturierte Beteiligung der Eltern auf Landesebene. Auf dem bayerischen Kita-Spielfeld stehen die Eltern noch nicht einmal an der Seitenlinie. Wir wollen die Eltern vom Zaungast zum echten Teammitglied machen. Wir brauchen die Eltern als Fürsprecher im besten Sinne für ihre Kinder, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort der CSU in der Ersten Lesung und im Ausschuss lautete, dass all dies nicht nötig ist. Sie wollen die Eltern zwar auch irgendwie beteiligen, aber auf jeden Fall nicht so. Wie genau die Elternbeteiligung der CSU aussieht, weiß man noch nicht. Einen eigenen Gesetzentwurf haben Sie nicht. Die Umfrage-App, von der Sie sprechen, gibt es noch nicht. Dass es dann wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, eine sogenannte Beteiligung mit anonymen Umfragen zu ermöglichen, glaube ich nicht. Sie haben nichts und lehnen unseren Gesetzentwurf trotzdem ab. Das ist bemerkenswert schwach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Ausschuss gut aufgepasst, das Protokoll nachgelesen und mir gedacht: Was spricht eigentlich dagegen, die Eltern zu beteiligen? Warum muss man es den Eltern unbedingt verwehren? – Zum einen war im Ausschuss auffällig, dass die Kollegen der FREIEN WÄHLER sehr laut geschwiegen und in der Debatte einfach gar nichts gesagt haben. Die CSU hat Probleme gesucht und mit etwas Kreativität welche gefunden. Die CSU hat gesagt: Moment einmal, wir beteiligen die Eltern ja schon. Sie sind schon einmal beteiligt worden, und zwar bei der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist im Jahr 2005 in Kraft getreten! Sie können doch nicht im Jahr 2022 sagen: Vor 17 Jahren haben wir einmal die Eltern beteiligt, darum ist jetzt kein Landeselternbeirat erforderlich. Dies ist keine Antwort auf die Fragen der

heutigen Zeit. Wir brauchen eine echte und dauerhafte Beteiligung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Dann wurde kritisiert: Euer Gesetzentwurf regelt nicht alles im Detail. Ist er nicht ein bisschen lückenhaft? – Hierzu muss ich sagen: Ja, das stimmt. Dieser Gesetzentwurf regelt das Wesentliche. Er regelt unbürokratisch das Wichtigste und Grundlegende und absichtlich nicht jedes kleine Detail. Im Übrigen würde es manch anderen Gesetzen sehr gut tun, sich auf das Wesentliche zu beschränken und nicht immer zu versuchen, alles bis ins letzte Detail zu regeln. Ich bin überzeugt: Ein Landeselternbeirat wird selbst in der Lage sein, sich ein Wahlsystem zu geben oder einen Wahltermin zu finden. Man muss nicht jedes Detail im Gesetz regeln. Wir brauchen Beinfreiheit für die Umsetzung in der Praxis, und wir müssen das Grundlegende regeln. Das ist in diesem Gesetzentwurf beinhaltet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde ich gefragt: Moment einmal, wenn man nur die Eltern nimmt, die Kinder in der Kita haben, haben wir dann genügend Kontinuität? Diese Eltern wechseln ja dauernd. – Zunächst einmal gehören zur Kita die Krippe, die Kita und der Hort. Das ist ein gewisser Zeitraum. Ich stelle aber auch klar fest: Wer kein Kind in der Kita hat, kann auch nicht in einer Kita-Landeselternvertretung sein. Ich möchte dort die Eltern, die aktuelle Erfahrungen aus der Praxis haben, keine Eltern, die vor zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren einmal ein Kind in der Kita hatten. Das ist logisch. Wenn dies bedeutet, dass ich alle fünf Jahre eine neue Debatte führen muss, dann ist es so. Ich finde, wir müssen die aktuellen Kita-Eltern beteiligen. Genau dies gelingt mit dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch gab es ein weiteres interessantes Gegenargument. Ich wurde gefragt: Kann ein Gremium überhaupt die Vielfalt der Eltern abdecken? – Meine Damen und Herren, darauf antworte ich ganz klar: Ich glaube daran, dass ein demokratisch gewähltes Gremium die Vielfalt der Meinungen bestens abdecken kann. Demokratie bedeutet doch nicht nur, dass ich in irgendeiner App eine Rückmeldung gebe, sondern hier geht es um Diskussion und den Austausch der Argumente. Ich muss einem demokratisch gewählten Bayerischen Landtag doch eigentlich nicht erklären, dass es nicht nur um Umfragen geht, sondern dass demokratisch gewählte Gremien in der Lage sind, die Vielfalt der Meinungen abzubilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die CSU hat Probleme gesucht und mit Kreativität Probleme gefunden. Wir GRÜNE suchen Lösungen und haben gemeinsam mit SPD und FDP einen ausgewogenen, praxistauglichen Lösungsvorschlag für einen Landeselternbeirat vorgelegt. Sie sprechen zwar von Beteiligung, legen aber nichts vor. Wir jedoch wollen die Eltern beteiligen. Wenn Sie dies auch möchten, dann stimmen Sie heute der Einrichtung eines Landeselternbeirats zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Kollege Becher hat schon ausgeführt, worum es geht. Ich will noch einmal betonen: Es geht um eine starke Stimme für Eltern, eine starke Stimme für Kinderbetreuung, und zwar in Qualität im Pädagogischen für die Kinder, aber auch um eine starke Stimme für Erzieherinnen und Erzieher; denn Eltern, die beteiligt sind, kennen all diese Probleme und werden natürlich laut. Damit ist auch dieser Elternbeirat ein lautes Sprachrohr, um das Thema Kinderbetreuung und Kinderbildung nach vorne zu bringen.

Warum ist Bayern immer noch Schlusslicht bei der Ganztagsbetreuung, der Kinderbetreuung und der Krippenbetreuung? – Weil zu spät angefangen worden ist, diese Leistungen anzubieten. Warum haben wir nicht genügend Angebote, damit Frauen und Männer gemeinsam arbeiten gehen können und wissen, dass ihre Kinder in der Kita gut aufgehoben sind? Deswegen brauchen wir einen gemeinsamen Elternbeirat, um wirklich eine Beteiligung auf Augenhöhe zu ermöglichen und ein Recht auf Beteiligung zu haben. Wenn wir wollen, dass die Eltern wirklich ein Mitspracherecht haben, müssen wir sie dazu in die Lage versetzen und dafür sorgen, dass sie wirklich ein Recht darauf haben und nicht nur geduldet sind oder sich vielleicht beteiligen können. Sie brauchen Verbindlichkeit in ihren Forderungen, sodass die Verantwortlichen in den jeweiligen Ministerien diese Forderungen erfüllen und das die Kommunen auch wissen, was die Familien heute brauchen. Wir wollen, dass uns die Familien rechtzeitig sagen können, was sie brauchen, wie Kinderbetreuung in der Zukunft gestaltet werden soll und was alles darum herum gebraucht wird.

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Wir wollen, dass sich die Eltern in dieser Gesellschaft in Bayern mitgenommen fühlen. Wir wissen auch aufgrund der Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die einen Gesamtelternbeirat haben, dass das möglich ist. Wir haben sehr wohl sehr gute Erfahrungen damit. In den Ausschüssen ist das immer niedergeredet worden. Die anderen Bundesländer haben die Landeselternvertretung nicht geschaffen, weil sie etwa verhindern wollten, dass die Eltern mitsprechen, sondern sie sehen, dass sie davon wirkliche Vorteile haben, weil die Qualität in den Kitas gestiegen ist, weil die Modernität anerkannt wird, weil Betreuung angeboten wird und die Eltern wissen, dass sie arbeiten gehen können. Sie wissen, dass ihr Kind gut betreut ist, und sie wissen, dass die pädagogischen Konzepte für die Zukunft gedacht sind.

Deswegen noch einmal ganz deutlich: Lassen Sie uns die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft unserer Familien gemeinsam gestalten. Wir müssen an der Seite der Fa-

milien stehen, denn diese führen uns wirklich in die Zukunft. Daher bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist eben nicht das Familienland, was es zu sein groß vorgibt und womit es immer wieder gerne prahlt. Kita-Eltern haben bis heute keine institutionalisierte und systematische Stimme und keine Beteiligungsmöglichkeiten. Nach unseren Fachgesprächen und Diskussionen, die wir im Landtag geführt haben, sind wir Freien Demokraten stärker denn je felsenfest davon überzeugt, dass wir eine Landeselternvertretung brauchen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN und der SPD diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Andere Bundesländer – eine Vertreterin des zuständigen Ministeriums von Schleswig-Holstein war im Ausschuss und hat das deutlich gemacht –, auch Hessen und fast alle anderen Bundesländer, machen es vor, wie echte Partizipation aussehen kann. Die Eltern brauchen einen Sitz für ein beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss. Die Eltern brauchen einen regelmäßigen und strukturierten Austausch mit dem Sozialministerium, und sie brauchen ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und auch gegenüber dem Bayerischen Landtag. Weil das alles nicht nur ehrenamtlich geschultert werden kann, brauchen sie auch eine Geschäftsstelle, die sie dabei unterstützt. Das alles brauchen die Eltern, um die Politik für die Familien und die Kinder in unserem Bundesland qualifiziert mitzugestalten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Regierungsfraktion, liebe Frau Ministerin, verstecken Sie sich bitte nicht länger hinter den Kommunen. Kita-Politik ist Bildungspolitik, und Bildungspolitik ist Landespo-

litik. Das alles, was Sie hier beschreiben, wird auf Landesebene gestaltet. Die von Ihnen angekündigte App ist sicherlich nice to have. Erstens lässt sie aber auf sich warten – möglicherweise bis zum Sankt Nimmerleinstag –, und zweitens ersetzt sie keine demokratischen Strukturen. Wir sitzen hier im Parlament, wir alle sind gewählt. Wenn ich von der CSU höre, dass die Eltern, die gewählt werden, nicht repräsentativ für die verschiedenen Eltern seien, sage ich: Wir alle sind doch Teil einer repräsentativen Demokratie. Es kann doch nicht sein, dass Sie den Sinn einer repräsentativen Wahl, einer repräsentativen demokratischen Legitimation auf diese Art und Weise anzweifeln. Das kann doch nicht im Sinne von Abgeordneten sein.

Weiterhin glaube ich, dass der Einsatz von Kita-Eltern ein Einsatz für die Zukunft der Gesellschaft ist. Dieser muss ernst genommen und wertgeschätzt werden. Corona wird auch nicht die letzte Extremsituation sein, in der Politik über die Köpfe der Eltern und die Köpfe der Familien hinweg gemacht wird. Das wollen wir unbedingt ändern, und deswegen brauchen die Eltern mehr Mitspracherechte.

Die sonstigen Gegenargumente, die ich gehört habe, sind teilweise völlig abstrus. Der Kollege Enghuber hat argumentiert, er würde von den Eltern immer direkt angesprochen und angeschrieben und viele von uns hätten selbst Kinder. Das zeigt doch den Bedarf, dass sich die Eltern politisch einbringen und mitgestalten wollen. Man kann doch nicht erwarten, dass sie uns nur Briefe schreiben. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass sie demokratische Strukturen haben und dass wir ihnen diese zur Verfügung stellen.

Ein weiteres Gegenargument finde ich auch sehr denkwürdig. Es ist die hohe Fluktuation. Dazu muss ich sagen: Viele Kinder sind vom ersten Lebensjahr an in der Krippe, dann im Kindergarten oder insgesamt im Haus für Kinder und dann im Hort. Zum Teil sind sie bis zum zehnten Lebensjahr dort. Das entspricht zwei Legislaturperioden im Landtag. Viele Eltern sind auch so lange aktiv. Beim Elternbeirat der Stadt München sind viele Eltern über viele Jahre hinweg aktiv. Zehn Jahre sind ein Zeithorizont, dass man sagt – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Julika Sandt (FDP): Wir sind im Ranking der Bundesländer nicht das Familienland Nummer eins, sondern an letzter Stelle. Beenden Sie das! Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf! Wenn Sie heute nicht über Ihren Schatten springen können, weil der Gesetzentwurf von der Opposition kommt, dann machen Sie einen Lösungsvorschlag.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin!

Julika Sandt (FDP): Erarbeiten Sie mit uns gemeinsam einen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Bayern-Ampel, zu dem ich hier sprechen darf, fordert die Bildung einer Landeselternvertretung und von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Der zu schaffenden Landeselternvertretung soll ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und dem Parlament eingeräumt werden. Des Weiteren soll den kommunalen Gesamtelternbeiräten ein Sitz in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und kreisfreien Städte zugesprochen werden. Der Landeselternvertretung soll folgerichtig ein Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zugesprochen werden. Außerdem soll im Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine Servicestelle zur Unterstützung und Beratung der Landeselternvertretung und der Gesamtelternbeiräte geschaffen werden.

Schauen wir uns die Punkte noch einmal Schritt für Schritt an. Zunächst darf ich festhalten, dass es für die Gründung von Gesamtelternbeiräten in den Kommunen keine gesetzliche Regelung braucht. In einigen Kommunen gibt es doch, wie Sie selber ausgeführt haben, jetzt schon Gesamtelternbeiräte. Gleiches gilt für mögliche Elternbeirä-

te in der Kindertagespflege. Da gibt es durch Ihren Gesetzentwurf keinen Mehrwert. Warum wollen Sie diesen Passus überhaupt in einem möglichen Gesetz enthalten haben? – Was dahintersteckt, ist klar: eine Salamitaktik. Am Ende wollen Sie die Kommunen dazu verdonnern, Gesamtelternbeiräte verpflichtend einzuführen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

Zuerst soll die freiwillige Möglichkeit der Gründung von Elternbeiräten in Gesetzesform gegossen werden. Nach zwei oder drei Jahren könnte dann Bilanz gezogen werden, wie es Kollege Becher heute und auch schon im Ausschuss vorgeschlagen hat. Natürlich würde diese Bilanz dann für die Einführung von Gesamtelternbeiräten sprechen.Denn nur dort, wo sie Sinn machen und einen Mehrwert schaffen, werden sie heute schon freiwillig gegründet. Die Bilanz kann also dann am Ende, nach diesen zwei, drei Jahren, nur positiv sein. Diese würde anschließend missbraucht werden, um auch dort Gesamtelternbeiräte zu schaffen, wo sie weder Sinn machen, noch von den Eltern gewünscht sind. Hier zeigen sich – –

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist eine Unterstellung!)

– Herr Kollege Becher, machen Sie eine Zwischenbemerkung oder was auch immer, aber quatschen Sie nicht dauernd rein. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Hier zeigen sich die Antragsteller mal wieder als Gegner unserer bayerischen Kommunen und ihrer Hoheitsrechte.

(Lachen des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Kollege Becher, ich würde Sie ja auffordern, mal mit Ihren grünen Bürgermeistern zu sprechen, was die von Gesamtelternbeiräten in den Kommunen halten.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die finden das sehr gut!)

Aber das ist wahrscheinlich zwecklos, denn schließlich haben die GRÜNEN weniger Bürgermeister in Bayern als ich CSU-Bürgermeister in meinem Stimmkreis.

(Julika Sandt (FDP): Fragen Sie die Eltern!)

Wobei, eigentlich würde das ganz gut passen, denn auf gerechte Vertretung legen die Antragsteller ganz offensichtlich keinen großen Wert. Schließlich soll sich der Landeselternbeirat nur aus Mitgliedern der Gesamtelternbeiräte rekrutieren. Die Mitglieder der normalen Elternbeiräte könnten also gar nicht in den Landeselternbeirat gewählt werden. Dass es viel weniger Gesamtelternbeiräte als normale Elternbeiräte gibt – was soll's!

Das ist dann wirklich so, wie wenn man eine Handvoll grüne Bürgermeister fragt, was das Beste für unsere 2.056 bayerischen Kommunen ist. Wenn die Antragsteller jetzt entgegenhalten wollen, dass wir dann halt mehr Gesamtelternbeiräte gründen müssen, ist das eben nur das, was ich eben schon gesagt habe: Sie wollen unseren Kommunen vorschreiben, was diese zu tun haben.

Der Gesetzentwurf verkennt zudem, dass die Bedarfe und Sichtweisen der Eltern, der Träger und der Kommunen doch schon jetzt erfasst und gegeneinander abgewogen werden. Die Bedürfnisse der Eltern und vor allem der Kinder stehen doch heute schon im Mittelpunkt allen staatlichen Handelns im Bereich der Kinderbetreuung. Kollege Vogel hat das vorher auch angesprochen. Für unsere Kommunen gilt das doch ganz besonders.

Des Weiteren gibt es weitaus effektivere Möglichkeiten, die Meinungen der Eltern zu hören, als über Gesamtelternbeiräte und einen Landeselternbeirat. Das Ministerium konzipiert aktuell eine progressive App, die Sie dankenswerterweise erwähnt haben, die weitreichende Möglichkeiten einer echten und umfassenden Elternbeteiligung bieten kann. Mit dieser Methode können sich im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag, liebe Bayern-Ampel, alle Eltern einbringen, nicht nur ein paar wenige, und sie können sich in Echtzeit einbringen. Außerdem wird so auch das Problem der hohen Fluktuation ge-

löst, das sich in Elternbeiräten und folglich auch im Landeselternbeirat unweigerlich ergibt. Schließlich sollen die Eltern nur dann in den Elternbeirat gewählt werden, wenn ihre Kinder die entsprechende Einrichtung besuchen oder zumindest noch vor Kurzem besucht haben. Dabei handelt es sich bekanntermaßen eben nur um wenige Jahre und nicht um in der Regel zehn oder mehr Jahre, wie es die Kollegin Sandt gesagt hat.

Ein weiterer, ganz entscheidender Aspekt ist, dass der Gesetzentwurf vieles im Unklaren lässt. Berechtigterweise kann gefragt werden:

Wie viele Gesamtelternbeiräte soll es pro Kommune geben? Klammer auf: "können" – Klammer zu.

Wie soll die Heterogenität der Einrichtungsformen und der Trägerschaften erfasst werden, und wie soll deren Abbildung gewährleistet werden?

Dazu findet sich im Gesetzentwurf wenig – diplomatisch ausgedrückt.

Ebenfalls darf gefragt werden, ob die Bayern-Ampel mit dem Landeselternbeirat wirklich ein Beratungs- oder nicht viel eher ein Kontrollorgan schaffen will. Die Forderung, wonach das Ministerium den Landeselternbeirat über alle grundsätzlichen Fragen zu unterrichten hat und die notwendigen Auskünfte erteilen muss, darf als absolut überzogen angesehen werden.

Daran anschließend bleibt unklar, wie der Landeselternbeirat die nötige Expertise für alle wichtigen pädagogischen Fragen und solche der frühkindlichen Bildung im Besonderen aufbringen kann. Wenn fachliche Fragen beraten werden sollen, dann scheint ein Gremium aus Experten mit der entsprechenden Qualifikation doch sinnvoller als ein Landeselternbeirat.

Als letzten zentralen Punkt darf ich anfügen, dass eine Berechnung des Kostenaufwands für die Schaffung einer Geschäftsstelle, wie wir es gerade gehört haben, für die Einrichtung einer Servicestelle usw. im Gesetzentwurf gar nicht enthalten ist. Mit dem

derzeit zur Verfügung stehenden Personal lässt sich eine Servicestelle jedenfalls nicht betreiben. Es ist also mit hohen laufenden Personal- und Sachkosten zu rechnen. Aber das entspricht ganz dem Naturell der Antragsteller: Wenn es im Sozialbereich ein Problem gibt, schaffen wir erst mal ein paar neue Stellen, dann wird sich schon alles irgendwie zum Guten wenden. Und wer zahlt es am Ende? – Der Bürger, im wahrsten Sinne des Wortes.

Liebe Kollegen, insgesamt lässt sich festhalten, dass das Änderungsgesetz nicht zu einer stärkeren Partizipation der Eltern in der Breite beiträgt. Insbesondere ist nicht damit zu rechnen, dass von einem Landeselternbeirat Gesichtspunkte für die Entwicklung der Kinderbetreuung eingebracht werden –

(Widerspruch bei den Grünen – Zuruf: Unfassbar!)

– Achtung, immer bis zum Ende zuhören, das ist besser –, die bisher keine Berücksichtigung gefunden hätten oder falsch gewichtet worden wären.

Also: Summa summarum bleibt kein anderes Urteil als in der Ersten Lesung und auch im Ausschuss: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber, es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Johannes Becher von den GRÜNEN. Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Enghuber, ich bin ja durchaus ein Freund von einer harten und offen geführten Debatte. Ich habe gar kein Problem damit. Womit ich allerdings ein Problem habe, ist, wenn mir Dinge unterstellt werden, die hinten und vorne nicht stimmen. Ich zitiere aus dem Gesetz, Artikel 14a Absatz 1:

> Die gewählten Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen können sich auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen […].

Es wurde in Erster Lesung erwähnt, im Ausschuss erwähnt und heute erwähnt, dass es keine Pflicht für die Kommunen gibt. Im Gegenteil: Im Ausschuss wurde mir entgegengehalten: Wenn man das gescheit machen wollte, müsste man es verpflichtend machen.

Ich will aber gar keine Pflicht für alle Kommunen, sondern den Kommunen die Freiheit lassen. Mir jetzt zu unterstellen, dass ich das heute sage und in drei Jahren dann irgendetwas anderes behaupten würde, ist eine These, die Sie nicht belegen können. Ich bitte einfach, solche Unterstellungen zu unterlassen. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen hätte ich dann noch eine inhaltliche Nachfrage, und zwar: Wann geht denn die App, die vielgepriesene, in Betrieb? Wenn die so großartig ist, dann müsste ich die mir ja bald mal herunterladen können.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Zum ersten Punkt: Ich glaube, ich habe das ausreichend ausgeführt, sehr breit. Sie haben es selber in Ihrer Rede gesagt, Herr Kollege Becher: Es gibt jetzt schon diese übergreifenden Elternbeiratsgremien. Die gibt es schon. Das kann man heute schon auf freiwilliger Basis machen.

Jetzt frage ich noch mal: Wo ist dann der Mehrwert in Ihrem Gesetzentwurf? – Es gibt keinen. Richtig.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

So. Und dass wahrscheinlich in zwei bis drei Jahren diese Einzelerfahrungen hergenommen werden würden, um Ihr Gesamtziel erreichen zu können, nun, diese Vermu-

tung, die ich dazu in den Raum gestellt habe, die entspricht ganz einfach der politischen Logik und der Erfahrung mit Ihrer Arbeit auch hier im Haus.

Zweite Frage: Wann geht die App in Betrieb, und wann kann man die App herunterladen? – Wenn sie fertig ist. Wir werfen nämlich keine halbgaren Sachen auf den Markt, sondern gehen mit unserem Ministerium dann damit raus, wenn es so weit ist. Sozialministerin Scharf hat das Ganze fest im Blick, sodass es zügig geht. Ich bin sicher, dass es nicht mehr lange dauert, aber eben so lang, bis es fertig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt kommt eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar von der Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Zum einen fand ich es interessant, dass Sie vor allen Dingen kritisieren, dass es die interkommunalen oder kommunalen Elternbeiräte oder Gesamtelternbeiräte geben soll. Würden Sie ein Gesetz unterstützen oder selber eines erarbeiten oder auch gerne mit uns erarbeiten, das vorsieht, dass die Elternbeiräte direkt wählen? Oder haben Sie, wie Sie auch gesagt haben, Angst vor dem Kontrollorgan? Kommt das vielleicht vom Ministerium? Obwohl doch die Vertreterin des Ministeriums in Schleswig-Holstein gesagt hat – in anderen Ländern wird das in den Ministerien auch so gesehen –, dass es ein Mehrwert für die Ministerien ist, wenn sie die Kompetenz der Eltern haben.

Wenn das nicht so ist, dann ist die Frage – Sie sagen ja, die Bedürfnisse der Kinder und der Familien stehen im Mittelpunkt –, warum Kita-Eltern dann nicht mal einen Sitz im Bündnis für frühkindliche Bildung haben. Welche Rolle spielen Eltern, spielen Familien wirklich bei der Gestaltung unserer frühkindlichen Bildung, die so wichtig ist für die Kinder in Bayern?

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin, wie Sie wissen, gibt es in allen Einrichtungen, in Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorten, natürlich auch in den Schulen usw.,

überall Elternbeiräte, die hoch engagiert arbeiten und ihre Expertise für die Einrichtung vor Ort einbringen. Das ist wertvoll. Das gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Das wollen wir auch weiterhin so machen. Wenn es vor Ort notwendig und sinnvoll erscheint, so etwas einrichtungsübergreifend für die ganze Kommune zu machen, geht das schon heute.

Ich frage mich explizit bei der FDP, der Sie angehören, Frau Kollegin Sandt, woher diese Lust, diese neue Lust, kommt, immer neue Gesetze, immer neue Bürokratie zu schaffen.Sie verkomplizieren Dinge immer weiter, die wir in Bayern eigentlich schon ganz gut geregelt haben und die bisher keinem, außer Ihnen vielleicht in Ihrer Großstadtblase, als Problem aufgefallen sind und die für die meisten auch kein Problem darstellen. Wie gesagt: Leben und leben lassen in Bayern. Wer es für notwendig und sinnvoll erachtet, kann sich einbringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Matthias Enghuber (CSU): Wo es keinen Sinn macht, wird es eben nicht gemacht. Dafür brauchen wir kein Gesetz.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben noch eine Gelegenheit. Jetzt gibt es eine Zwischenbemerkung der Kollegin Diana Stachowitz von der SPD.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Enghuber, ich bin fast erschrocken. Sie zeichnen ein Bild der Eltern, wonach diese unfähig sind; denn dazu brauche es Experten. Wir sind der Meinung: Die Eltern sind Experten. Zum Glück gibt es die Bayern-Ampel, damit auch einmal über den Tellerrand hinaus gedacht wird, eine Zukunftsvision entwickelt und auch andere Perspektiven erkannt werden können.

Sie stellen die Elternbeiräte als Feinde der Kommunen dar, da sie Bürokratieaufwand produzierten und ein Kostenproblem seien. In Wahrheit geht es nicht um Bürokratieaufbau, sondern um ein geregeltes Verfahren, in dem alle Eltern gehört werden. Das ist ein Aufbau von unten bis ganz nach oben, in dem Eltern als Experten angese-

hen werden. Das ist auf Augenhöhe. Ich bin ganz entsetzt, welche Vorstellung Sie von der Rolle der Eltern im Freistaat Bayern haben. Ich kann dazu nur sagen: Dem stimme ich auf jeden Fall nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht auch zu Ende.

Diana Stachowitz (SPD): Ich würde mich freuen, wenn Sie darüber noch ein wenig nachdenken würden.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Stachowitz, es macht nichts, wenn Sie mir nicht zustimmen. Unterschiedliche Meinungen sind in der Demokratie zulässig. Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden oder meinen Ausführungen nicht ausreichend gelauscht. Ich habe nämlich keineswegs die Leistungen und die Expertise der Eltern in Frage gestellt. Als Vater von fünf Kindern wäre es doch irgendwie seltsam, wenn ich das tun würde.

(Zuruf der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Meine Frau ist selber sogar in zwei Einrichtungen im Elternbeirat engagiert, zeitweilig auch als Vorsitzende. Vor Ort macht dies auch Sinn. Wenn es Sinn macht, das Ganze einrichtungsübergreifend oder vielleicht für eine ganze Kommune zu machen, dann bitte ja, gerne.

Sie wollen aber, dass sich die Landesgremien nur aus den fakultativ gebildeten Gesamtelternbeiräten rekrutieren. Das funktioniert nicht, da diese dann eben nicht ganz Bayern im Blick haben und mitkommen lassen.

(Diana Stachowitz (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Bei einem solchen Quatsch machen wir nicht. Das tut mir leid. Wir können die falschen Behauptungen noch hundertmal wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Gesetzentwurf von den GRÜNEN und der SPD zu tun, der jetzt auch von der FDP getragen wird, die immer mehr ihr sozialistisches Gesicht zeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Um was geht es? – Eine Landeselternvertretung, also ein Elternbeirat auf Landesebene soll geschaffen werden. Im BayKiBiG soll ein Gesamtelternbeirat auf kommunaler und interkommunaler Ebene verankert werden.

Geschätzte Kollegen, die Frage ist doch: Brauchen wir das wirklich? Macht das wirklich Sinn? Kollege Enghuber hat es schon ausgeführt: Im Ergebnis macht es keinen Sinn. Wir haben schon eine gute Elternbeteiligung. Die Elternbeteiligung ist auch sehr wichtig – das ist ganz klar. Darum enthält Artikel 14 des BayKiBiG eine sinnvolle Regelung, wonach zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten ist. – So unser aktuelles Gesetz. Diese Regelung ist hervorragend.

Es stellt sich aber die Frage, ob wir darüber hinaus die von Ihnen geforderten Strukturen brauchen. Neben den Elternbeiräten, die im Gesetz geregelt sind, gibt es natürlich auch noch andere Möglichkeiten, einzuwirken. Zum Beispiel können die Eltern auf die lokalen Mandatsträger zugehen, auf den jeweiligen Stadt- oder Gemeinderat, auf den Bürgermeister, oder sie können Kontakt zu uns Abgeordneten im Hohen Haus aufnehmen. Wir sind auch ideale Ansprechpartner, um gewisse Dinge in unsere Ausschüsse zu tragen und etwas zu bewegen. So funktioniert Demokratie: dass wir nämlich den unmittelbaren Kontakt zu unseren Bürgern halten.

Die Schaffung von weiteren Beiräten verursacht ganz klar zusätzliche Kosten. Geschätzte Kollegen, auf jeden Fall würde dies auch weitere Bürokratie schaffen. Man muss sich überlegen, ob die zusätzliche Bürokratie, die zusätzlichen Kosten im Verhältnis zum geplanten und gewünschten Nutzen stehen. Die Frage lautet: Wird die demokratische Teilhabe der Eltern tatsächlich gestärkt? Wir haben daran Zweifel.

Vielmehr stellt sich die Frage, ob wir durch die von Ihnen geforderten zusätzlichen Beiräte auf Landesebene und kommunaler Ebene nicht langsam vor einer weiteren Sowjetisierung stehen. Zur Klarstellung: Die Frage der Sowjetisierung wurde im Zusammenhang mit der Schaffung zahlreicher Beiräte nicht von uns ins Spiel gebracht, sondern – meines Erachtens sehr zu Recht – vom ehemaligen Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes Josef Kraus.

Zu befürchten ist, dass durch diese Beiräte der unmittelbare Kontakt der Mandatsträger mit den Bürgern abgerissen wird, dass sich vielleicht auch die Mandatsträger dahinter verstecken könnten, dass diese Beiräte geschaffen wurden. Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob durch die Beiräte unsere Elternstruktur auch hinreichend akkurat abgebildet wird. Wir haben es schon gehört: Wir haben eine hohe Fluktuation bei Eltern, die Kinder in der Kita haben, weil die Kinder naturgemäß nur wenige Jahre in der Kita sind. Herr Kollege Becher, Frau Kollegin Sandt, das ist schon ein stichhaltiges Argument.

Wir müssen auch sehen, dass Sie einen Landeselternbeirat schaffen wollen, der wiederum von den Gesamtelternbeiräten gewählt werden soll. Damit schaffen Sie ein Funktionärssystem. Auch das entfremdet den Beirat vom unmittelbaren Kontakt zu den Eltern. Ähnlich ist es auch beim Gesamtelternbeirat. Auch da schaffen Sie letztlich ein Funktionärssystem und somit eine Entfernung zu unseren Wählern, zu unseren Eltern.

Viel wichtiger als das gesamte Vorhaben, das Sie vorgeschlagen haben, wäre es, die Gelder für den Aufwand und die zusätzlichen Kosten, die dabei entstehen würden, lie-

ber direkt in unsere Familien zu investieren. Familien bestehen aus Vätern und Müttern und möglichst vielen Kindern. Sie sind die Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie sollen nicht weiter durch Ihre ideologische Politik verunsichert werden. Unsere demokratischen Strukturen funktionieren in Bayern ganz ausgezeichnet, geschätzte Kollegen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ulrich Singer (AfD): Wir brauchen diese Beiräte in dieser Form nicht. – Vielen Dank, geschätzte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der interfraktionelle Gesetzentwurf enthält in der Sache viele vernünftige Ansätze. Grundsätzlich steht für die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER auch unverrückbar fest, dass eine möglichst breite und unmittelbare Elternbeteiligung tatsächlich wichtig ist. Das steht hier außer Frage, auch um den Bedürfnissen von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung umfassend Rechnung zu tragen; denn Bayern ist das Familienland.

In Ihrem Entwurf sprechen Sie diesen Titel an. Wenn Sie schon unseren Freistaat mit anderen Bundesländern vergleichen, werden Sie feststellen, dass Bayern um ein Vielfaches besser dasteht als andere Bundesländer. Ich erinnere an Krippenzuschuss, Kindergartenbeitrag, Leitungsfreistellungsbonus und viele andere Dinge mehr. In dem vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf werden nachvollziehbar und verständlich Bedürfnisse von Familien mit Kindern im Kita- und Hortalter benannt. Dennoch hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie diesen Gesetzentwurf bereits abgelehnt. Wir können dem Gesetzentwurf auch wegen zahlreicher Unklarheiten

nicht zustimmen. So will der Gesetzentwurf eine Beteiligung nur bestimmter Eltern; denn erreicht werden nur Eltern, deren Kinder in nach dem BayKiBiG staatlich geförderten Einrichtungen betreut werden. Die Eltern von Kindern in nicht geförderten Einrichtungen, zum Beispiel in betrieblichen Einrichtungen oder heilpädagogischen Einrichtungen, werden in den Gesetzentwurf überhaupt nicht einbezogen.

Die Einrichtung von Elternbeiräten in der Kindertagespflege oder von Gesamtelternbeiräten ist nicht verpflichtend. Ob daher flächendeckend Gesamtelternbeiräte eingerichtet werden, ist fraglich. Für uns wiegt hier die Gefahr mehr, dass die bereits bestehenden wenigen Elternbeiräte ihre engagierte Stellung ausbauen und dass es dadurch nicht zu einer flächendeckenden Beteiligung der gesamten Elternschaft kommt, sondern nur zu einer verstärkten Beteiligung derer, die sich sowieso bereits beteiligen.Uns lässt der Gesetzentwurf auch deshalb rätseln, weil die durch die Gesetzesinitiative erwünschte Heterogenität des Landeselternbeirates durch den Gesetzentwurf eben nicht sichergestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich brauche gar nicht lange rumzureden. Ich mache kein Hehl daraus, dass auch wir FREIE WÄHLER eine ganz klare Vorstellung haben von der Notwendigkeit und den Rahmenbedingungen eines Landeselternbeirates, also einer breiten, flächendeckenden Kita-Elternbeteiligung. Aber diese Vorstellung, die wir FREIE WÄHLER haben, deckt sich absolut nicht mit Ihrem Entwurf und auch nicht mit den Vorstellungen der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Halt, Moment, wir haben eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin, kommen Sie bitte noch mal ans Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN gemeldet. Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Kollegin Enders, ich bin zunächst einmal froh, dass Sie vonseiten der FREIEN WÄHLER das ein bisschen differenzierter sehen als

der Kollege von der CSU. Sie haben ausgeführt, Sie hätten sehr klare Vorstellungen, wie Sie sich als FREIE WÄHLER so einen Landeselternbeirat vorstellen könnten. Können Sie dazu vielleicht noch ein bisschen was sagen, wie das bei Ihnen aussehen würde? Wie müsste der Gesetzentwurf aussehen, damit er zustimmungsfähig wäre, insbesondere mit dem Aufbau von unten nach oben? Denn irgendwie müssen wir den Landeselternbeirat wählen. Das ist der Sinn der Gesamtelternbeiräte. Wie würden Sie das machen? Ich würde mich freuen, wenn wir in einen Dialog kommen und versuchen, gemeinschaftlich eine Lösung zu finden. Das war immer mein Ansatz. Vielleicht gelingt es ja irgendwann, wenn nicht in dieser Legislaturperiode, dann vielleicht in der nächsten.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Becher, das werde ich Ihnen garantiert nicht sagen. Ich werde es Ihnen erst mitteilen, wenn wir innerhalb dieser Legislaturperiode gemeinsam mit der CSU einen Weg gefunden haben. Wenn das nicht passiert sein sollte: Vielleicht ist es ja der nächste Koalitionsvertrag, der diese Punkte ganz klar festlegt. Dann werden wir mal schauen, wer von uns da beteiligt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wer will denn eigentlich den Eltern in der Kita und im Kindergarten die notwendigen und angemessenen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte verweigern, wie es hier vom Herrn Becher in seiner Rede behauptet wurde? – Keiner. Schließlich sind es die Erziehungsberechtigten, die letztlich an vorderster Stelle für das Wohl und Wehe ihrer Sprösslinge verantwortlich sind. Diese Erziehungsaufgabe zu unterstützen, ist aller Ehren wert.

Aber die Frage ist: Wie? Was hier von den Ampel-Oppositionären vorgetragen wurde, wirkt auf mich so, als ob sie sich in Bayern einen Zugang schaffen wollen, eine zusätzliche Bürokratieebenenkultur, also Verbandsmeierei. Aber bedarf es dergleichen etwa

als Landeselternvertretung, einer weiteren Instanz also, die einen gesetzlichen Anspruch hätte, vom Ministerium über alle grundsätzlichen Fragen zum Beispiel der Kindertagesbetreuung unterrichtet zu werden? – Nein, braucht es nicht. Braucht es weitere bürokratische, kostentreibende Gremienstrukturen wie Gesamtelternbeiräte auf kommunaler Ebene, die es Kita-Eltern ermöglichen sollen, Wünsche und Anregungen dem Ministerium als Forderung vorlegen zu können? – Wohl eben auch nicht.

Es scheint eher so, als wollten sich damit die GRÜNEN und die Roten hier im Haus nur weitere Einflussmöglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Erziehung verschaffen, die man dann über großstädtisch dominierte Gesamtelternbeiräte und den Landeselternbeirat als demokratisch legitimiert ausgeben kann, um diesen Einfluss dann auch in allen anderen Kitas in Bayern geltend machen zu können.

Nein, wir brauchen das alles nicht! Denn die Eltern und die Kita-Verantwortlichen vor Ort wissen um die speziellen Probleme und kennen ihre Ansprechpartner in den Kommunen, in der Politik und auch bei den Trägern. Diese Gesetzesinitiative ist meiner Meinung nach eine Luftnummer.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Lassen Sie sich etwas Besseres einfallen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Adäquate Elternbeteiligung ist wichtig. Sie ist mir persönlich wichtig und ist unserem Haus sehr wichtig. Deshalb arbeiten wir aktuell an einem Konzept für eine ganz passgenaue Elternvertretung.

Der vorliegende Vorschlag wärmt lediglich altbekannte Forderungen auf. Ich darf Sie daran erinnern: Schon bei der Schaffung unseres BayKiBiG, des Bayerischen Kinder-

bildungs- und -betreuungsgesetzes, im Jahr 2005 gab es diese Forderung. Wer es vergessen haben sollte: Damals bereits haben sich die kommunalen Spitzenverbände klar gegen diese Forderungen ausgesprochen.

Eine Elternvertretung, wie sie der Gesetzentwurf fordert, lehne ich ab. Was SPD, FDP und GRÜNE hier vorschlagen, ist ein vermeintlich basisdemokratisch legitimierter Elternbeirat. Auf kommunaler und interkommunaler Ebene sollen dabei noch zusätzlich Gesamtelternbeiräte gegründet werden. Wir haben das in der Debatte jetzt schon mehrfach gehört. Das ist ein immenses Bürokratiemonster, das unglaublich viel Zeit und vor allen Dingen Ressourcen verschlingt.

Eines dürfen wir dabei nicht vergessen – das steht für mich im Mittelpunkt –: So erreichen wir keineswegs alle Eltern. Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen Teilhabe der Eltern und Mitverantwortung. Wir wollen die Eltern teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und ihre Interessen aufnehmen und in den Mittelpunkt stellen. Dazu gibt es von mir ein ganz klares Ja. Ich habe das bei meinem Besuch im Ausschuss auch so berichtet.

Die andere Frage ist, inwieweit die Eltern sinnvoll Mitverantwortung übernehmen können. So, wie der Gesetzentwurf das vorsieht, ist das für die Eltern in der Praxis vor allem auf den verschiedenen Ebenen überhaupt nicht möglich. Die Folge ist: Die geplante Elternvertretung wäre so gar nicht in der Lage, die Meinungsvielfalt abzubilden. Genau die wollen wir aber haben. Was ist denn dann mit den Interessen der Kita-Kinder? Sind diese Ihrer Meinung nach immer deckungsgleich mit einem solchen Gremium? Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich als Teil meiner Aufgabe, nicht der Staatsministerin, sondern der gewählten Volksvertreterin in diesem Hohen Haus, dass wir im Rahmen unseres Mandates die Interessen der Eltern mitvertreten.

Johannes Becher, du turnst jede Woche bei irgendwelchen Kitas rum. Ich denke, du solltest die Elternmeinung kennen und die auch hier im Ausschuss und im Hohen Haus vertreten können. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die gewählten Volksvert-

reterinnen und Volksvertreter auf allen Ebenen, sprich im Gemeinderat, im Kreistag und im Landtag. Ich bin jetzt seit zwanzig Jahren im Kreistag und weiß von Anfang an, was es heißt, Kita-Interessen, Elterninteressen mit zu vertreten. Es ist genau die Aufgabe dieser Gremien, diese Interessen mit abzuwägen. Denn eines ist klar – das kennen alle, die sich ernsthaft mit den Themen auseinandersetzen –, wenn wir mit Trägern, mit Eltern, mit Kommunen, mit Kindern reden: Die Interessen sind nicht immer gleich. Da gilt es, eine Abwägung zu treffen. Dafür sind die Gremien auch da und haben ihre Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf lässt zudem mehr Fragen offen, als er Lösungen anbietet, zum Beispiel was die Fragen zur Organisation und zum Aufbau des Gremiums betrifft, zum Beispiel die Zahl der Gesamtelternbeiräte in einer Kommune. Wie viele sollen es denn sein zur Gewährleistung einer größtmöglichen Vielfalt durch verschiedene Einrichtungsformen und Trägerschaften? Wir alle, die in den Themen drin sind, wissen sehr genau, wie vielfältig die Trägerschaft und die Einrichtungsformen und die Konzepte jeweils sind. Auch die in dem Gesetzentwurf eingeräumten Befugnisse sind weitgehend unbestimmt und aus meiner Sicht wenig zielführend. Sofern die Elternvertretung als Kontrollorgan ausgestattet werden soll, ist der Entwurf im Hinblick auf die Kompetenzverteilung höchst bedenklich. Schließlich und endlich ist die Kostenfrage in keiner Weise geklärt. Dazu trifft Ihr Entwurf keinerlei Aussagen. Kurzum: Wir wissen überhaupt nicht, worauf wir uns einlassen. Was sind die Aufgaben der Elternvertretung? Was kostet sie? – Das ist alles ungeklärt. Eigentlich ist dieser Entwurf überhaupt nicht abstimmungsreif.

Ein Letztes will ich noch anfügen, weil ich das ganz besonders schlimm finde, nämlich die Außenwirkung. Der Gesetzentwurf gaukelt vor, dass damit jede Elternmeinung in Bayern Gehör finden würde. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das wissen Sie bestens! Im besten Fall bildet dieses Gremium die Meinung der Beiräte ab. Aber Sie wissen auch, dass das nicht immer deckungsgleich ist mit der Meinung der Basis.

Mir ist wichtig – das sage ich abschließend zum wiederholten Male –, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen. Nur so kann die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Gerade das wird in dem Gesetzentwurf verfehlt. Es werden von vornherein nur bestimmte Eltern erreicht, nämlich, wie vorher von der Kollegin erwähnt, diejenigen, die ihre Kinder in Einrichtungen haben, die nach dem BayKiBiG staatlich gefördert werden.

Es gibt unterschiedliche Wege, Elternmeinungen einzuholen und abzufragen und Eltern Gehör zu verschaffen.Ihr Entwurf ist nicht der richtige Weg. Wir werden Ihnen zeitnah unseren Entwurf präsentieren. Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Staatsministerin, Herr Kollege Becher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Becher, bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich begrüße, dass es endlich einen eigenen Entwurf gibt. Ich freue mich auf die Beratungen. Wir haben bereits im Rahmen der Ersten Lesung zu unserem Gesetzentwurf immer wieder angeboten, dass man sich zusammensetzen und einen besseren Entwurf finden kann. Bisher liegt uns leider nichts vor. Schade, dass das Angebot an dieser Stelle nicht angenommen wurde.

In der Tat besuche ich sehr viele Einrichtungen, turne wenig herum, aber befinde mich in vielen Gesprächen. Ich bekomme mit, dass das System der frühkindlichen Bildung brennt. In der Gesellschaft bräuchte man eigentlich ganz dringend Fürsprecher. Es darf kein Gegeneinander von Fachkräften, Trägern und Eltern geben, stattdessen muss es ein Miteinander sein, damit wir gemeinschaftliche Anstrengungen auf allen Ebenen und insbesondere auf Landesebene unternehmen können, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Gelder, die einfach begrenzt sind, sollten sinnvoll verteilt werden. Dafür wäre es wichtig, die Eltern zu beteiligen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Becher, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johannes Becher (GRÜNE): Das geht über ein demokratisches Gremium. Man kann nicht jede Einzelmeinung berücksichtigen, auch nicht im Landtag. Das ist ganz normal.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Eine kurze knappe Antwort: Ich habe ein ganz klares Ja dazu gesagt, die Eltern zu beteiligen und den Elternwillen einfließen zu lassen. Johannes, vielleicht ist dir nicht bekannt, dass wir ein Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern haben. Erst vor zwei Tagen hat es eine Sitzung von über drei Stunden gegeben, weil wir die Themen sehr ernst nehmen. In diesem Fall ging es um Fort- und Weiterbildungen für das Kita-Personal. Vielleicht solltest du einfach mal lesen, was wir schon alles machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Julika Sandt (FDP): Sind dort Eltern vertreten?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP auf Drucksache 18/20024 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.